

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cotta und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Unmutsäußerungen von Teilnehmern der zentralen Kundgebung der Bauerndemonstration am 8. Januar 2024 in Erfurt

Während der zentralen Kundgebung der Bauerndemonstration am 8. Januar 2024 in Erfurt wurde der Ministerpräsident wiederholt von anwesenden Demonstrationsteilnehmern ausgebuht und mit "Hau ab"-Rufen zum Verlassen der Bühne aufgefordert. Einzelne Medien schrieben außerdem, dass ihm "Jagdhornbläser ins Wort" fielen, "Trillerpfeifen in bester Verdi-Demo-Manier" gepfiffen wurden und der Ministerpräsident als "Rote Socke" "rüde beschimpft" wurde.

Der Ministerpräsident teilte noch am selben Abend in den Medien mit, dass die Störungen von sogenannten Reichsbürgern ausgingen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5532** vom 9. Januar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. März 2024 beantwortet:

1. Welche einzelnen Straftaten wurden im Zusammenhang mit der zentralen Kundgebung der Bauerndemonstration am 8. Januar 2024 in Erfurt festgestellt (Gliederung nach Deliktsbezeichnung, Anzahl festgestellter Tatverdächtiger, anonymisierter Sachverhaltsbeschreibung und gegebenenfalls Zuordnung nach Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität)?

Antwort:

Auf die als Anlage 1 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

2. Welche einzelnen versammlungsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten wurden im Zusammenhang mit der zentralen Kundgebung der Bauerndemonstration am 8. Januar 2024 in Erfurt festgestellt (Gliederung nach Bezeichnung der Ordnungswidrigkeit, Anzahl festgestellter Betroffener und anonymisierter Sachverhaltsbeschreibung)?

Antwort:

Auf die als Anlage 1 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Wie viele Personen waren bei der zentralen Kundgebung der Bauerndemonstration am 8. Januar 2024 in Erfurt welchen einzelnen extremistischen Gruppierungen zuzuordnen (Gliederung nach Bezeichnung oder Strömung der extremistischen Gruppierung und genauer oder zumindest geschätzter Anzahl der jeweils anwesenden Personen)?

Antwort:

Bei der Bauerndemonstration am 8. Januar 2024 handelt es sich um einen legitimen demokratischen Protest. Solche unterfallen nicht dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des Amtes für Verfassungsschutz, gleichwohl zu konstatieren ist, dass extremistische Akteure sich an demokratischen Protesten beteiligen und auch versuchen, diese zu beeinflussen.

4. Welche Belege hat die Landesregierung, dass die Personen (Frage 1) auch wirklich vor Ort waren?

Antwort:

Die zu Frage 1 festgestellten Tatverdächtigen wurden zur Verfolgung der Straftaten und Ordnungswidrigkeit vor Ort durch Polizeibeamte einer Identitätsfeststellung unterzogen.

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, wie viele Reichsbürger an der zentralen Kundgebung der Bauerndemonstration am 8. Januar 2024 in Erfurt teilnahmen?
- a) Wie wurden diese Erkenntnisse im Detail erhoben sowie gespeichert?
- b) Welche Behörden waren an der Erkenntnisgewinnung in welchem finanziellen und materiellen Umfang sowie mit welchem personellen Umfang beteiligt (Einzelangaben zu allen Behörden und zur Art der Beteiligung)?

Antwort:

Die Zahl der sogenannten Reichsbürger, die an der Kundgebung teilgenommen haben könnten, ist der Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

6. Wie erfolgte die Informationsweitergabe der Thüringer Behörden an den Ministerpräsidenten am 8. Januar 2024, dass dieser mit der notwendigen Sicherheit bereits am Abend des 8. Januar 2024 in den Medien öffentlich darstellen konnte, dass Reichsbürger und die "Freien Thüringer" für die Unterbrechung seiner Rede allein verantwortlich seien (Gliederung nach beteiligten Behörden und Art und Umfang der Informationsweitergabe)?

Antwort:

Eine Information des Herrn Ministerpräsidenten durch Behörden hat nicht stattgefunden und war nicht notwendig, da von der Bühne aus diverse Fahnen - u. a. der sogenannten "Freien Thüringer" beziehungsweise mit Bezug zur Reichsbürgerszene/mit der in der in der Szene üblichen >Bananenrepublik"-Emblematik - sichtbar waren.

7. Wie viele der zur zentralen Kundgebung der Bauerndemonstration am 8. Januar 2024 in Erfurt anwesenden Jagdhornbläser sind welchen einzelnen Thüringer Behörden aus welchen einzelnen Gründen als Reichsbürger bekannt (Gliederung nach Behörde und Anzahl der Anwesenden)?

Antwort:

Auf die Antwort auf Fragen 3 und 5 wird verwiesen.

8. Wie viele der zur zentralen Kundgebung der Bauerndemonstration am 8. Januar 2024 in Erfurt anwesenden Nutzer von "Trillerpfeifen in bester Verdi-Demo-Manier" sind welchen einzelnen Thüringer Behörden aus welchen einzelnen Gründen als Reichsbürger bekannt (Gliederung nach Behörde und Anzahl der Anwesenden)?

Antwort:

Auf die Antwort auf Fragen 3 und 5 wird verwiesen.

9. Wie viele der zur zentralen Kundgebung der Bauerndemonstration am 8. Januar 2024 in Erfurt anwesenden Personen beschimpften den Ministerpräsidenten als "Rote Socke" rüde und sind welchen einzelnen Thüringer Behörden aus welchen einzelnen Gründen als Reichsbürger bekannt (Gliederung nach Behörde und Anzahl der Anwesenden)?

Antwort:

Auf die Antwort auf Fragen 3 und 5 wird verwiesen.

10. Mit welchen weiteren Hilfsmitteln fielen anwesende Reichsbürger dem Ministerpräsidenten anlässlich der zentralen Kundgebung der Bauerndemonstration am 8. Januar 2024 in Erfurt ins Wort? Wie wurde deren extremistische Zugehörigkeit durch wie viel Personal welcher einzelnen Behörden erhoben?

Antwort:

Auf die Antwort auf Fragen 3 und 5 wird verwiesen.

Maier
Minister

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Die Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 5532 der Abgeordneten Cotta und Mühlmann (AfD) „Unmutsäußerungen von Teilnehmern der zentralen Kundgebung der Bauerndemonstration am 8. Januar 2024 in Erfurt“

Nr.	Delikt	Rechtsnorm	Tatverdächtige bzw. Betroffene	Sachverhalt	PMK
1	Straftat	§ 315c StGB Gefährdung des Straßenverkehrs	1	Der Tatverdächtige (TV) durchfuhr eine Straßensperrung und fuhr mit seinem Fahrzeug in Richtung des geschädigten Polizeibeamten. Dieser konnte mit einem Schritt zur Seite eine Kollision vermeiden.	PMK -sonstige Zuordnung-
2	Straftat	§ 188 StGB Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung; § 241 StGB Bedrohung	1	Im Anschluss an den Redebeitrag von Herrn MP Ramelow verließ dieser fußläufig den Versammlungsort. Neben zahlreichen "Hau-Ab-Rufen" wurde von einer unbekanntem männlichen Person verbal gefordert, "ihn" zu erschießen. Nach Würdigung der Gesamtumstände war davon auszugehen, dass mit "ihm" die Person des MP gemeint war.	PMK -sonstige Zuordnung-
3	Straftat	§ 252 StGB Räuberischer Diebstahl	1	Der TV greift den Geschädigten unvermittelt von hinten an und entwendet dessen Mütze vom Kopf. In Folge dessen kommt es zu einer tätlichen Auseinandersetzung, bei der der Geschädigte mit dem rechten Fuß gegen das linke Knie des TV tritt. (Gegenanzeige lfd. Nr. 4)	PMK -sonstige Zuordnung-
4	Straftat	§ 223 StGB Körperverletzung	1	Nach einem begangenen räuberischen Diebstahl der Mütze zum Nachteil des TV tritt dieser mit dem rechten Fuß gegen das linke Knie des Geschädigten, um seine Mütze wiederzuerlangen. (Gegenanzeige zu lfd. Nr. 3)	PMK -sonstige Zuordnung-
5	Ordnungswidrigkeit	§ 41 SprengG Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz	1	Während der Versammlung wurde der Betroffene festgestellt, welcher im Bereich des Stadtparks und der Bahnstufunterführung Pyrotechnik in Form eines Bengalo abbrennt.	Keine PMK
6	Ordnungswidrigkeit	§ 41 SprengG Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz	1	Von Polizeibeamten wurde der Betroffene beim Abbrennen von Pyrotechnik festgestellt. Bei einer anschließenden Durchsuchung wurde ein weiterer Bengalo aufgefunden.	Keine PMK